

ANLAGE 11

**Einkürzung der Treppenanlage um 150 m
Übersichtslageplan**

VARIANTE 3: BEIDSEITIGE KÜRZUNG (KÜRZUNG CA. 150M)

Für eine bessere städtebauliche Einbindung wäre eine beidseitige Kürzung der Treppe notwendig. Eine relative Symmetrie zwischen der Hohenzollernbrücke und Deutzer Brücke wäre wieder hergestellt. Eine beidseitige Kürzung der Ufertreppe stellt jedoch die barrierefreie Zugänglichkeit der Ufertreppe in Frage und müsste mit großer Wahrscheinlichkeit aufgegeben werden, da eine zusätzlich Rampe im Süden einen Großteil der eingesparten Kosten wieder zu nichte machen bzw. zusätzliche Mehrkosten verursachen würde. Die Variante birgt jedoch weitere Nachteile und Risiken:

- Die Einbindung der Treppe im Süden in das sehr heterogene Bestandsufer macht zusätzliche Stützkonstruktionen notwendig.
- Der nördliche Durchgang HWS-Wand wäre trotzdem ohne Bezug zur Ufertreppe, obwohl vorraussichtlich am meisten frequentiert.
- Die Konzeption des rheinseitigen Uferweges (Panoramaweg) muss völlig neu überdacht werden. Die nördlich und südlich der Treppe entstehenden Breiten des Panorameweges von bis zu 7,30m wirken überdimensioniert.
- Auch in dieser Variante kann die Erhöhung der Auflast auf den rheinseitig vor der HWS-Wand liegenden Wegebereich, verursacht durch notwendige Anschlusspunkte an bereits hergestellten Hochwasserschutz (Höhe der Durchgänge HWS-Wand), eine aufwendige Sanierung der bestehenden Uferbefestigung notwendig machen, die zusätzliche Kosten verursacht. Eine zusätzliche Auflast könnte nur vermieden werden, wenn auch die barrierefreie Zugänglichkeit durch die Durchgänge HWS-Wand aufgegeben wird.

